

Eingegangen: 24.11.2025
GGR-Nr. 2025-1120

Antrag Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2025

Budget 2026; Festsetzung

(vom [Datum])

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 16. September 2025 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2025,

beschliesst:

- I. Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'139'488 festgesetzt.
- II. Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'183'887 festgesetzt.
- III. Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'754'964 festgesetzt.
- IV. Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'754'244 festgesetzt.
- V. Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 97'666'832 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

Minderheitsantrag von Daniel Frei (Freie Wähler) und Silvia Helbling (FDP), für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 96'450'832 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

Minderheitsantrag von Urs Künzler (SVP), für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 95'234'832 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

- VI. Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'453'472 festgesetzt.

- VII. Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'410'477 festgesetzt.
- VIII. Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'539'236 festgesetzt.
- IX. Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'496'655 festgesetzt.
- X. Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'641'295 festgesetzt.
- XI. Für die Produktegruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'339'721 festgesetzt.
- XII. Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe und Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 26'067'576 festgesetzt.
- XIII. Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'646'446 festgesetzt.
- XIV. Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 42'171'364 festgesetzt.
- XV. Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'722'371 festgesetzt.
- XVI. Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'587'399 festgesetzt.
- XVII. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 20'700'000 und Einnahmen von CHF 3'243'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 17'457'000 wird festgesetzt.
- XVIII. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 735'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 735'000 wird festgesetzt.
- XIX. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 106 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Minderheitsantrag von Daniel Frei (Freie Wähler) und Silvia Helbling (FDP), der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 104 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Minderheitsantrag von Urs Künzler (SVP), der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

- XX. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'065'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Minderheitsantrag von Daniel Frei (Freie Wähler) und Silvia Helbling (FDP), der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5'281'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Minderheitsantrag von Urs Künzler (SVP), der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 6'497'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

- XXI. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
XXII. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 21 im amtlichen Publikationsorgan.
XXIII. Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 20 an den Stadtrat.

Adliswil, 17. November 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Silvia Helbling

Der Sekretär:
Esen Yilmaz

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Frei, Urs Künzler, Christoph Sütterlin, Sarah Tosun, Pascal Welti, Präsidentin: Silvia Helbling, Sekretär: Esen Yilmaz.

Weisung

Ausgangslage

Der Stadtrat rechnet im Budget 2026 mit einem Defizit von knapp CHF 4,1 Mio. Der bedeutende Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen hat über die vergangenen Jahre zu einem strukturellen Defizit in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil geführt. Die gestiegenen Gewinne aus Grundstückgewinnsteuern konnten die Folgen dieser Entwicklung vorübergehend dämpfen. Nachdem in den Jahren 2024 und voraussichtlich 2025 und in den nächsten Jahren kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Verschuldung weiter ansteigt, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss von 102 % auf 106 % zu erhöhen.

Nebst dieser Steuerfusserhöhung hat der Stadtrat Kostenreduktionen von CHF 2,3 Mio. in die Wege geleitet. Das Bevölkerungswachstum, die Demographie und die bereits erwähnten rückläufigen Erträge bei den juristischen Personen haben zu einem unausgeglichenen Haushalt und einer hohen Verschuldung geführt. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner ist so stark gesunken, dass die Stadt Adliswil Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält.

Der aktuelle Steuerfuss vermag den Finanzierungsbedarf des Haushaltes nicht mehr decken. Die Nettoschuld ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Aufgrund des Investitionsbedarfs ist ein weiterer Schuldenanstieg in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Steuerkraft der Stadt Adliswil ist in den letzten Jahren unter den Kantonsschnitt gefallen. Die Prognosen sehen in den nächsten Jahren keine deutliche Verbesserung vor. Die Abnahme der Steuerkraft ist vor allem auf die juristischen Personen zurückzuführen.

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen und zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss von 102 % auf 106 % anzuheben.

Vorberatung der Rechnungsprüfungskommission

Die Kommission hat die Vorlage in mehreren Sitzungen vorberaten und dabei Stadträtin Karin Fein angehört. Sie informierte sich dabei vertieft über die aktuelle Finanzlage und die Verschuldung sowie die bestehenden Unsicherheiten bei der Budgetierung der Aufwände und Erträge für das kommende Jahr. Auf die bereits bewilligten und geplanten Investitionen für die nächsten Jahre sowie auf mögliche Sparmassnahmen wurde insbesondere ein Augenmerk gelegt.

Erwägungen

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrats und ist der Meinung, dass eine Steuerfusserhöhung auf 106% notwendig ist, um das strukturelle Defizit zu mindern. Zudem findet die Mehrheit, dass die Infrastrukturkosten durch das Bevölkerungswachstum in Adliswil weiter ansteigen wird und daher die Steuereinnahmen erhöht werden müssen.

Minderheitsantrag I Steuersatz 104%

Erwägungen

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass der Stadtrat sehr konservativ budgetiert, was aus den Differenzen der budgetierten Resultate und den tatsächlichen Resultaten der letzten sechs Jahren ersichtlich ist. Diese Gesamtdifferenz beläuft sich auf gut 28,5 Mio. Franken. Daher ist die Minderheit der Meinung, dass zusammen mit den bereits eingeleiteten und den noch kommenden Sparmassnahmen die Erhöhung des Steuerfusses lediglich auf 104% erfolgen soll. So kann der Spardruck aufrechterhalten werden und die nötige Leistungserbringung kritisch hinterfragt werden und damit eine ausgeglichene finanzielle Situation des Haushalts erreicht werden kann.

Minderheitsantrag II Steuersatz 102%

Erwägungen

Eine Minderheit ist der Meinung, dass der Stadtrat das Sparpotenzial noch nicht genug ausgeschöpft hat und das Budget um weitere 2,5 Mio. Franken über alle Produktgruppen hinweg kürzen soll. Dies kann durch Zurückstellen von Investitionen erreicht werden. Zudem sind die Personalkosten überproportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen, was nicht nachvollzogen werden kann. Da besteht gemäss der Minderheit zusätzliches Sparpotenzial. Mit einem Steuerfuss von 102% und den vorgeschlagenen Sparmassnahmen könnte ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2025

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zur Festsetzung des Budgets 2026 gutzuheissen und den Steuerfuss von 102% auf 106% zu erhöhen.

Eine Minderheit möchte den Steuerfuss von 102% auf 104% erhöhen, eine zweite Minderheit möchte den Steuerfuss unverändert bei 102% belassen.